

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Genusssteuer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 51.

Freitag, 1. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraufender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Wochestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbezirk Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufständigen Militärpflichtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 4. März	Radeburg, „Ratskeller“	Vorm. 9 Uhr	die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Berbsdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnertswalde, Dobraschorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Großbittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Böhschen, Marschau, Marsdorf, Medingen, Raunhof, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nieder-Röbern;
Dienstag, den 5. März	„	„	die Mannschaften aus Ober- u. Mittel-Ebersbach, Ober-Röbern, Sada, Steinbach, Stölschen, Tauscha, Volkersdorf, Welzande, Wärschnitz und Radeburg.
Donnerstag, den 7. März	Riesa, Hotel „Kronprinz“	Vorm. 1/2 9 Uhr	die Mannschaften aus Poberfen, Böhlen-Jahnishausen, Forberge, Nauwalde, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostewitz, Gröbba und Richtensee;
Freitag, den 8. März	„	„	die Mannschaften aus Gröbitz, Grödel, Geyda, Kleintreditz, Kobela, Lessa, Leutenow, Marktfließ, Mehlhauer, Mergendorf, Mergdorf, Moritz, Nitzsch, Nieska, Rünchitz und Röderau;
Sonntags, den 9. März	„	„	die Mannschaften aus Neppitz, Schweinfurtz, Liesenau, Oberreuthen, Oelsig, Pahrenz, Pausitz, Pöstra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Spansberg, Streumer, Weida, Willknitz, Zeltahn, Zschalten und die Mannschaften des Jahrganges 1890 aus der Stadt Riesa, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. F beginnen.
Montag, den 11. März	„	„	die Mannschaften der Jahrgänge 1891, 1890 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa, ausschließlich der Mannschaften des Jahrganges 1890, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. F beginnen.
Dienstag, den 12. März	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Riesa.
Mittwoch, den 13. März	Großenhain, „Gesellschaftshaus“	Vorm. 8 Uhr	die Mannschaften aus Adelsdorf, Altleis, Baselitz, Bahlitz, Bauba, Bieberach, Blatterleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brochwitz, Bröbnitz, Colmütz, Dallwitz, Diebbar, Dörschitz, Folbern-Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gavernitz, Geißlitz, Göhra, Görsitz, Göltscha, Großschütz, Jöhndorf, Kallreuth, Kleinraschütz;
Donnerstag, den 14. März	„	„	die Mannschaften aus Kleinthiemig, Knechten, Kossitz, Kottewitz, Krauschütz, Krauschütz, Lampertswalde, Laubach, Ledwitz, Lenz-Döbbrichsen, Miega, Ping, Medessen, Merckwitz, Mühlbach, Müschitz, Raffesbühl, Ranleis, Raundbrösch, Raundorf b. G., Raundorf b. O., Reusehütz, Riegeroda, Oelsnitz, Peritz;
Freitag, den 15. März	„	„	die Mannschaften aus Pönitzkau, Porschnitz, Priestewitz, Pussen, Quersa, Raden, Reinersdorf, Roba, Rostig, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz, Stölschen, Stassa, Staup, Stauba, Strauch, Strieken-Ralkwitz, Thien-dorf-Dammhain, Treugebühl, Uebigau, Walda, Wantewitz-Piskowitz, Wustau, Wehlig a. R., Wehlig b. St., Wehlig;
Sonntags, den 16. März	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1891, 1890 und etwaige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Wildenhain, Zschütz und Zschieschen;
Montag, den 18. März	„	„	die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften der nachstehenden Ortschaften: Zabelitz-Stroga und Sottewitz.
Dienstag, den 19. März	„	9 Uhr	Losungstermin.

1. Die sämtlichen, hiernach zur Bestellung verbundenen Militärpflichtigen, welche sich im Aushebungsbezirk Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nüchternem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Losungstermine Jedem überlassen ist.

2. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anher einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Bestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abführung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werften ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentells erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genossen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reservewerhältnisses Bestellung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bezw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Auffichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Radeburg am 5. März } vormittags 1/2 11 Uhr
in Riesa am 12. März }
Großenhain am 19. März vorm. 9 Uhr

zu erscheinen. Ist dies untunlich, so ist ein von einem beamteten Arzte ausgestelltes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorbezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingelunden haben sollte.

Rekurse gegen die im vorstehenden Absätze gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufständigen gestellungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwohnen.

Ueber Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anher zu erstatten. Die Rekrutierungsstammrollen sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereferve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreferve und Marine-Ersatzreferve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnortes und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Gesuche zu prüfen und darüber eine alsbald anher einzureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Ueber diese Gesuche wird die Königl. verhärtete Ersatz-Kommission

Dienstag, den 19. März dieses Jahres, vormittags 9 Uhr

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bezw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im

„Gesellschaftshaus“ in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 18. Februar 1912.

Der Zivil-Vorsitzende der Königl. verhärteten Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 57.